



Ausschreibung

Die Allianz für Beteiligung möchte die Zivilgesellschaft stärken und schreibt das Programm »Nachbarschaftsgespräche« gemeinsam mit dem Staatsministerium Baden-Württemberg erneut aus.

Ein Programm von:



Gefördert von:



Baden-Württemberg

STAATSMINISTERIUM



Finanziert aus Landesmitteln, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat.



FÖRDERPROGRAMM

Nachbarschaftsgespräche

Nicht erst seit den gesellschaftlichen Debatten während der Corona-Pandemie hat sich das Diskussionsklima im Land verändert. Amtsträger*innen aber auch zivilgesellschaftlich Engagierte sehen sich zunehmend Anfeindungen ausgesetzt. Das verändert den gesellschaftlichen Dialog und bedroht die Demokratie.

Kontroverse Themen aufzugreifen ist für zivilgesellschaftliche Gruppen eine große Aufgabe. Debatten um eine neue Unterkunft für Geflüchtete oder den Rückbau von Parkplätzen in der Innenstadt verlaufen nicht selten kontrovers. Die Allianz für Beteiligung möchte die Zivilgesellschaft stärken und schreibt das Programm »Nachbarschaftsgespräche« gemeinsam mit dem Staatsministerium Baden-Württemberg erneut aus.

Das Programm bietet den »DialogPlus«-Bereich an. Dieses Angebot unterstützt Gruppen, die sich lokalen Konflikten annehmen möchten. Menschen vor Ort spüren am schnellsten, wenn brisante Themen aufkommen und sich Fronten in der Debatte auftun. Diese Herausforderung kann mit einer Förderung durch die Nachbarschaftsgespräche bearbeitet werden.





1. Wer kann einen Antrag stellen?

Beim Förderprogramm »Nachbarschaftsgespräche« sind zivilgesellschaftliche Initiativen mit und ohne eingetragener Rechtsform aus Baden-Württemberg antragsberechtigt. Sie sollen durch das Förderprogramm darin gestärkt werden, mit dem Verständnis einer »aufsuchenden Beteiligung« und im Sinne einer »Breiten Beteiligung« Nachbarschaftsgespräche in kleinen Sozialräumen durchzuführen. Vor allem Gruppen, die kontroverse Themen vor Ort bearbeiten, werden ausdrücklich zur Bewerbung im Programm aufgerufen.

2. Was bietet das Förderprogramm?

Pro Nachbarschaftsgespräch können bis zu 6.000 € Fördermittel für Sach- und Beratungskosten verwendet werden. Diese Mittel sind zur Durchführung der Nachbarschaftsgespräche sowie zu ersten Umsetzungsmaßnahmen gedacht. Antragsteller mit einem Projekt im »DialogPlus«-Bereich erhalten zusätzliche Hilfe in Form von Hilfestellungs-Angeboten von bis zu 2.000€.

3. NEU: Förderung von Projekten im »DialogPlus«-Bereich

In diesem Bereich erlernen Gruppen Methoden und Herangehensweisen, um kontroverse Themen vor Ort zu bearbeiten. Diese Möglichkeit kann im Antrag gewählt werden, wenn das Projekt im »DialogPlus«-Bereich liegt. Die Allianz für Beteiligung prüft im Antragsgespräch mit der Gruppe, wann und wie die Hilfestellungs-Angebote möglichst zielführend im Projekt eingesetzt werden können.

Beispielsweise gibt es folgende Hilfestellungs-Angebote:



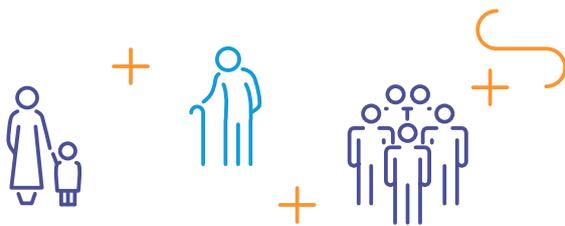


4. Wichtige Begrifflichkeiten für die Antragstellung

Themenoffenheit

Die Themen der Nachbarschaftsgespräche sind frei wählbar. Es besteht ein großer Gestaltungsspielraum hinsichtlich der Zielgruppen, Inhalte und beteiligten Akteurinnen und Akteure. Grundsätzlich sollen sich die Themen an den Bedarfen der Gruppe sowie an den Bedürfnissen der Menschen vor Ort orientieren. Folgende Alltagsthemen können mit den Gesprächen bearbeitet werden: Digitalisierung, Klimaschutz, Integration, Infrastruktur, Wohnraum, Inklusion, Kultur, Mobilität, Alter und Pflege und vieles mehr.

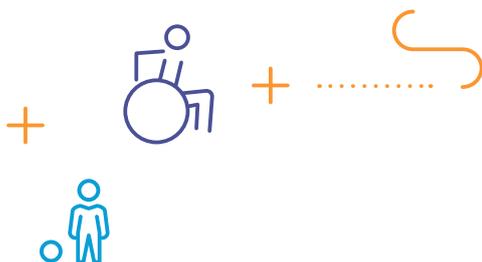
Vorrangig gefördert werden Gruppen, die kontroverse Themen aufgreifen. Diese werden daher ausdrücklich zu einer Bewerbung im Programm aufgerufen.



»Breite Beteiligung«

Breite Beteiligung stellt sicher, dass es möglichst vielen Menschen gelingt, mitzusprechen und teilzuhaben. Dabei können die Bedürfnisse von Menschen unterschiedlich aussehen. Das können zum Beispiel die Einbindung von Dolmetscher*innen, von einer Kinderbetreuung oder auch von Begleitpersonen als Assistenz in eine Veranstaltung sein. Ebenso ist es möglich, dass Personen aus finanziellen Gründen nicht teilnehmen können. Dann benötigen sie Unterstützung, beispielsweise beim Fahrtgeld. Bei digitalen Gesprächen ist es wichtig zu überlegen, wie Menschen ohne Computer teilnehmen können.

Auf dieser Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur »Breiten Beteiligung«: www.breite-beteiligung.de



»Aufsuchende Beteiligung«

»Aufsuchende Beteiligung« bedeutet: sich Gedanken darüber zu machen, wie man die Menschen gut ansprechen kann. Vor allem die, die bisher nicht aktiv sind. Dies kann über Multiplikator*innen vor Ort erfolgen. Aber auch, indem Menschen zufällig angesprochen werden. Insgesamt können auch unkonventionelle, kreative Ansätze gewählt werden, um in Kontakt zu kommen. In diesem Sinne kann die »aufsuchende Beteiligung« an Orten stattfinden, die den Menschen im Stadtteil bekannt sind (z.B. Mehrgenerationenhaus, Stadteiltreff, Landgasthof etc.). Oder an ganz neuen, spannenden Orten wie der umgenutzten Kirche, dem Sportplatz oder dem Bahnhof.

Im Rahmen einer »aufsuchenden Beteiligung« gilt es zu prüfen: Welche Strukturen gibt es bereits und wo kann ich ggf. anknüpfen? Denn häufig muss nicht von vorne angefangen werden, sondern es können Synergieeffekte genutzt werden. Es lohnt sich immer, bestehende und neue Strukturen miteinander zu verbinden.

Sie können dabei auch einen Blick auf bereits durchgeführte Projekte werfen:

www.allianz-fuer-beteiligung.de/nachbarschaftsgespraechе-dokumentation-21-22



Einbindung der Kommune

Ein Formblatt zur Einbindung der Kommune gehört zum Antrag. Damit bestätigt die Kommune die Gemeinwohlorientierung des Projekts. Darüber hinaus kann die Kommune darin mitteilen, wie sie das Projekt zum Beispiel in der Umsetzung unterstützen möchte.

5. Inanspruchnahme von Beratung

Bei den Nachbarschaftsgesprächen kann eine externe Beratung eingebunden werden. Diese Projektbegleitung erfolgt durch eine fachlich qualifizierte und erfahrene Person. Sie wird von der antragstellenden zivilgesellschaftlichen Initiative bei der Antragstellung selbst vorgeschlagen. Eine Benennung aus dem regionalen Umfeld des Antragstellers ist dabei wünschenswert. Für alle Beratungsleistungen ist ein maximaler Tagessatz von 600 € festgelegt (zzgl. Mehrwertsteuer und Reisekosten).

6. Förderzeitraum

Der Förderzeitraum beträgt sechs Monate. Das Projekt aus dem Antrag kann nach Erhalt der Fördervereinbarung beginnen. Alle Projektkosten können daher ab dem Ausstellungsdatum der Fördervereinbarung geltend gemacht werden.

7. Abrechnung

Bevor die Allianz für Beteiligung die Finanzmittel überweist, werden die Rechnungen von der Initiative selbst bezahlt. Im Rahmen der sechsmonatigen Förderung kann die Initiative in Etappen (ab einer Höhe von 500 €) oder einmalig den Förderbetrag anfordern. Damit kann die Initiative vor Ende der Förderlaufzeit ihre Auslagen von der Allianz für Beteiligung zurückerstattet bekommen. Die Allianz für Beteiligung prüft die Mittelanforderungen entsprechend dem Kosten- und Finanzierungsplan im eingereichten Originalantrag und zahlt diese aus.

8. Verfahren zur Antragstellung

Vor Antragstellung ist ein digitales Antragsgespräch mit der Allianz für Beteiligung zu führen. Antragstermine sind über die Homepage der Allianz für Beteiligung buchbar: <https://allianz-fuer-beteiligung.de/nachbarschaftsgespraech-aktuell>

Teilnahme an einem Antragsgespräch

Nach der Anmeldung zum Antragsgespräch erhalten Sie weitere Informationen zum Termin per E-Mail. Sollte keiner der Termine passend sein, dann melden Sie sich separat per Mail bei uns.

Für das Antragsgespräch entwickeln Sie Ihre Projektidee. Sie übermitteln diese per Mail mit einem Kosten- und Finanzierungsplan. Dazu nutzen Sie bitte das Antragsformular zum Förderprogramm. Bitte übermitteln Sie dieses Formular mindestens **10 Tage** vor dem Antragsgespräch per E-Mail an die Allianz für Beteiligung (antrag@afb-bw.de). Sie erhalten daraufhin eine Eingangsbestätigung samt Zugangslink zum Antragsgespräch per Mail von uns.



Das Antragsformular finden Sie unter:

<https://allianz-fuer-beteiligung.de/nachbarschaftsgespraech-aktuell>

Bei dem Antragsgespräch werden die Grundsätze des Förderprogramms vorgestellt. Zudem erhalten Sie eine spezifische Beratung zu Ihrer Projektidee. Das Antragsgespräch ist auf 1 Stunde begrenzt und findet digital statt.



Projekte im »DialogPlus«-Bereich werden über notwendige Hilfestellungs-Angebote beraten. Hierbei wird auf die Passgenauigkeit der Angebote für das Vorhaben vor Ort geachtet. Gruppen können Vorschläge zu möglichen Hilfestellungs-Angeboten gerne in das Antragsgespräch mit einbringen.



Antragstellung

Nach der Teilnahme am Antragsgespräch können Sie Ihren Antrag abschließend ausarbeiten. Hierzu nutzen Sie erneut das Antragsformular. Bitte übermitteln Sie das Antragsformular mit digitaler Original-Unterschrift versehen innerhalb von zwei Wochen nach dem Antragsgespräch per Mail an:



antrag@afb-bw.de

Im Ausnahmefall kann der Antrag auch per Post eingereicht werden an folgende Postadresse:

Allianz für Beteiligung e.V.
z.Hd. Herrn Hannes Schuster
Augustenstraße 15
70178 Stuttgart

Sie erhalten eine Eingangsbestätigung per E-Mail. Bitte beachten Sie, dass vom Eingang des abschließenden Antrags bis zur Information über eine Aufnahme oder Ablehnung bis zu vier Wochen Bearbeitungszeit anfallen können.

9. Informationen und Auskünfte zum Förderprogramm

Allianz für Beteiligung e. V.
Hannes Schuster
E-Mail: Hannes.Schuster@afb-bw.de
Tel.: 0711 34 22 56 04

www.allianz-fuer-beteiligung.de





Kurzzusammenfassung zum Ablauf des Antragsverfahrens:

Antragsskizze ausarbeiten



Laden Sie die Antragsunterlagen von der Homepage der Allianz für Beteiligung herunter. Füllen Sie die entsprechenden Felder der Antragsunterlagen gemäß Ihrer Projektidee aus. Vergessen Sie nicht den Kosten- und Finanzierungsplan auszufüllen. Diese Antragsskizze lassen Sie der Allianz für Beteiligung mindestens 10 Tage vor dem Antragsgespräch per E-Mail zukommen. Wichtig: Bitte nehmen Sie selbst eine Zuordnung vor, ob ihr Projekt in den neuen Themenbereich »DialogPlus« fällt.



Antragsgespräch

Auf der Homepage der Allianz für Beteiligung finden Sie Terminvorschläge. Melden Sie sich für ein Antragsgespräch bei der Allianz für Beteiligung an. Die Termine finden Sie unter »Förderprogramme« und weiter unter »Nachbarschaftsgespräche«. An diesem Gespräch können pro Antrag bis zu drei involvierte Personen seitens der antragstellenden Gruppe teilnehmen.



Antragstellung

Nach dem Beratungsgespräch fertigen Sie den finalen Antrag an und reichen diesen online mit digitaler Original-Unterschrift bei der Allianz für Beteiligung ein. Im Ausnahmefall ist auch eine Einsendung per Post möglich. Dafür nutzen Sie wieder die Antragsunterlagen, die Sie bereits für Ihre Antragsskizze genutzt haben. Der vollständige Antrag muss zwei Wochen nach dem Antragsgespräch bei der Allianz für Beteiligung eingehen. Nach der Prüfung durch das fördergebende Ministerium wird Ihnen die Entscheidung mitgeteilt.